

Abrechnungsvereinbarung

1. Feldaufmaße / Aufmaße / Abrechnung nach Plan

1.1. Allgemein

- Treten beim Erstellen der Abrechnungsunterlagen Unklarheiten auf, sind diese vor dem Aufstellen der Rechnung mit dem AG abzustimmen.
- Leistungspositionen die durch fehlende Feldaufmaße, Abrechnungspläne oder sonstige Anlagen nicht prüffähig sind, werden vom AG nicht anerkannt.
- Die Originale aller Aufmaßunterlagen verbleiben beim AG.
- Sämtliche Unterlagen, ob Papierform oder Digital, sind gebündelt durch den AN an den AG zu senden.

1.2. Feldaufmaße

- Termine für die Erstellung von Feldaufmaßen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen.
- Feldaufmaße sind gemeinsam von AN und AG vor Ort zu erstellen und unmittelbar von beiden gegenzuzeichnen.
- Werden auf einem Feldaufmaß mehrere Positionen festgehalten, ist das Feldaufmaß-Blatt als Kopie an die einzelnen Positionen anzuhängen (mit Büroklammer) und die zur Position gehörenden Maße gesondert hervorzuheben (Textmarker).

1.3. Aufmaßblätter

- Aufmaßblätter sind fortlaufend durchnummerieren.
- Die LV-Positionen sind auf dem Aufmaßblatt, so wie auch im LV benannt, immer mit „führenden Nullen“ anzugeben
- Aufmaße sind vom AN nachvollziehbar aufzustellen und möglichst durch Anlagen (Feldaufmaße, Skizzen, Pläne, Lieferscheine etc.) zu ergänzen.
- Für jede Leistungsposition ist ein gesondertes Aufmaßblatt zu verwenden.
- Anlagen müssen auf dem Aufmaßblatt vermerkt sein und müssen an das Aufmaßblatt mit Büroklammer (kein Tackern) angeheftet sein
- Vor Rechnungsstellung ist eine gemeinsame Abrechnungsbesprechung zwischen AN und AG durchzuführen. Der AN sendet dazu dem AG vorab (ca. 5 Tage) die digitalisierten Aufmaßblätter inkl. Anlagen zur Vorkontrolle zu.
- Pauschalpositionen werden mit einem Faktor nach Leistungsstand vom AG anerkannt.
- „Vorab“-Aufmaße sind zu vermeiden.

1.4. Abrechnung nach Plan

- Bei der Abrechnung nach Plan ist an das Aufmaßblatt ein Planausschnitt anzuhängen, in dem die für die jeweilige Position relevanten Maße hervorzuheben sind. (Textmarker)
- Alle Maße sind zumindest in einem separaten Abrechnungsplan nachvollziehbar darzustellen.

Die Nachtragsangebote mit Positionen sind wie zuvor beschrieben durch den AN anzulegen und als D86-Datei an den AG zu senden.
Die D86-Datei muss vor, spätestens aber mit dem Zusenden der D11-Datei beim AG vorliegen.

4. Besonderheiten/Ausnahmen

4.1. Besonderheiten Abrechnung Straßen- & Kanalbau

- Es ist möglich, hier auf einem Aufmaßblatt mehrere OZs zu vermerken
- Aufmaße sind vor Ort und in Abstimmung mit der BÜ Straßen- & Kanalbau so anzufertigen, das eine Aufteilung der verschiedenen Kostenstellen durch den AG möglich ist